

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit Bürgerfragestunde

Am **Donnerstag 02.11.2023** findet nach der um **19:00** Uhr beginnenden Bürgerfragestunde in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
 - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. "Halt, so geht es nicht weiter" - Forderung einer Politikänderung
3. Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Einbeziehungssatzung "Südlicher Ortsrand Moosbrunn" in Schönbrunn - Offenlegung
4. Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im THH10; Vollzeitstelle in der Tourist-Info
5. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 02.10.2023 gemäß § 28 GemHVO
6. Partizipation von Senioren und Jugendlichen am Gemeindeleben
7. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen. Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 23.10.2023

Thomas Wilken

2. stellv. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

10.10.2023

AZ: 0012/03 (AE)

Sitzungsvorlage

"Halt, so geht es nicht weiter" - Forderung einer Politikänderung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	2.	02.11.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

„Halt, so geht es nicht weiter“ - Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) haben sich vorgenommen, in ihren Orten die Lage zu thematisieren: Der HSGB fordert eine Politikänderung.

Die Kommunen befinden sich im Dauerkrisenmodus. Parallel dazu haben Bund und Land immer neue staatliche Leistungen zugesagt. Doch die Grenze dessen, was die Kommunen leisten könnten, ist schon längst überschritten.

Der HSGB fordert eine ehrliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Kommunen, eine entsprechende Aufgabenkritik, die Priorisierung staatlicher Aufgaben und die Abschaffung bürokratischer Hemmnisse.

Bürgermeister Martin Hölz wird zu den Forderungen in der Sitzung informieren. Letztliche Zielgruppe sind die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene.

Beschlussvorschlag :

Ohne Beschlussvorschlag.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 10.10.2023

17.10.2023

AZ: 6003/60 (AK)

Sitzungsvorlage

Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Einbeziehungssatzung "Südlicher Ortsrand Moosbrunn" in Schönbrunn - Offenlegung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		02.11.2023	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	3.	02.11.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.10.2023 teilte die Gemeinde Schönbrunn folgendes mit:

Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Moosbrunn“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB

„Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Schönbrunn hat am 27.09.2023 dem Planentwurf der Einbeziehungssatzung zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch freigegeben.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit allen planungsrelevanten Anlagen wird im Zeitraum vom

16.10.2023 bis 20.11.2023 (jeweils einschließlich)

auf der Internetseite der Gemeinde Schönbrunn unter folgendem Link veröffentlicht:

Gemeinde Schönbrunn - Öffentliche Bekanntmachung - Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Südlicher Ortsrand Moosbrunn“ im Ortsteil Moosbrunn Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und Sonstige (www.gemeinde-schoenbrunn.de)

Sofern von Ihrer Seite zum Planentwurf Anregungen bestehen, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen. Gemäß § 4 Abs. 2 S. 4 BauGB bitten wir Sie, Ihre Stellungnahmen elektronisch zu übermitteln.

Auch wenn Sie keine Anregungen zur Planung vorzubringen haben und der Planung in der vorliegenden Form zustimmen können, ersuchen wir Sie um eine schriftliche Mitteilung.

Wir bitten Sie ebenfalls um Mitteilung, falls Sie eine weitere Beteiligung am Verfahren für nicht erforderlich halten. Sollte keine schriftliche Stellungnahme eingehen, so gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zum **20.11.2023** an:

Per Mail:

info@ifk-mosbach.de

Per Post:

IFK-Ingenieure

Eisenbahnstraße 26

74821 Mosbach

Fon: 06261 / 9290-0

Fax: 06261 / 9290-44“

1. Anlass und Planungsziel

Der Sohn des Grundstückseigentümers des Flst. Nr. 3203 in Moosbrunn hat eine Bauvoranfrage zur Bebauung einer Teilfläche des Flst. Nr. 3203 in Moosbrunn mit einem Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage vorgelegt. Ergänzend hierzu liegt mittlerweile eine weitere Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flst.3232/2 vor. Die Gemeinde Schönbrunn nimmt die geplanten Bauvorhaben zum Anlass eine Einbeziehungssatzung nach § 34 BauGB zu erlassen. Aus diesem Grund sollen am südlichen Ortsrand von Moosbrunn die im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegenen Flst. Nr. 3203 mit einer Teilfläche sowie das Flst.Nr. 3232/2 im Rahmen der Satzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Die Teilfläche des Flst. Nr. 3231 wird ebenfalls in den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung aufgenommen und gewährleistet somit die verkehrstechnische Erschließung.

Ziel der Planung ist es am örtlichen Bedarf orientiert in abrundender Form zwei Wohnbaugrundstück zu schaffen und diese gleichzeitig in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil am unmittelbaren Siedlungsrand von Moosbrunn einzubeziehen.

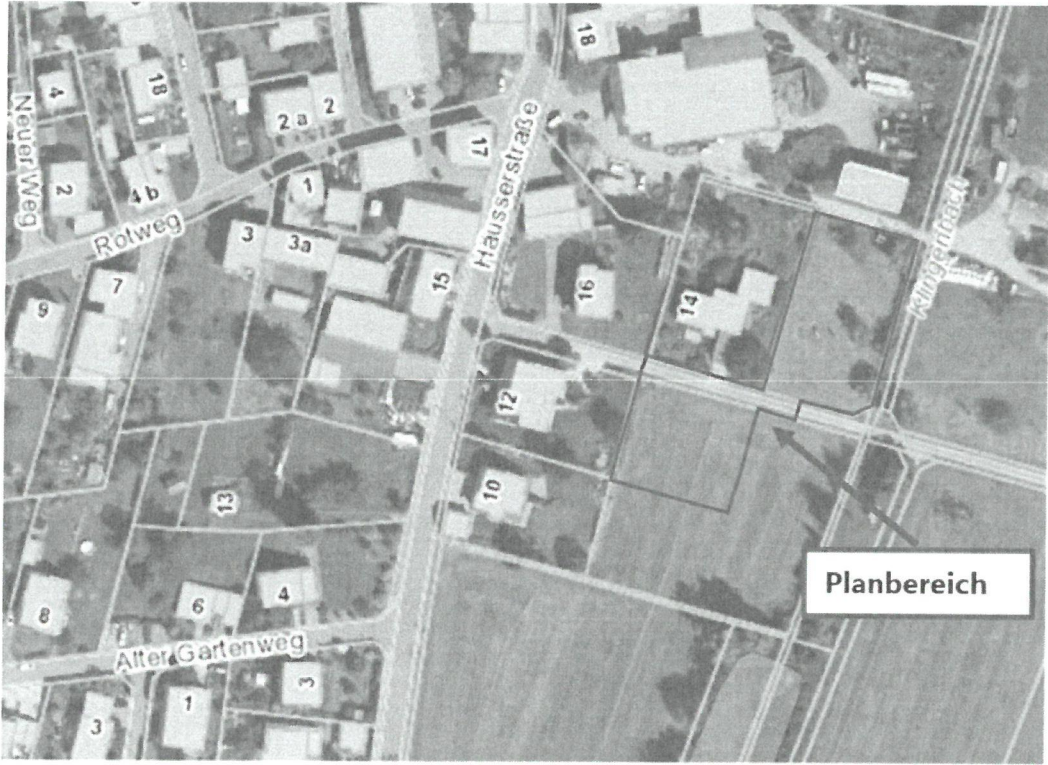
2. Verfahren

Die Aufstellung der Satzung erfolgt gemäß §34 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB kann deshalb abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren kann weiterhin von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs.1 und §4 Abs. 1 abgesehen werden. Von diesen Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

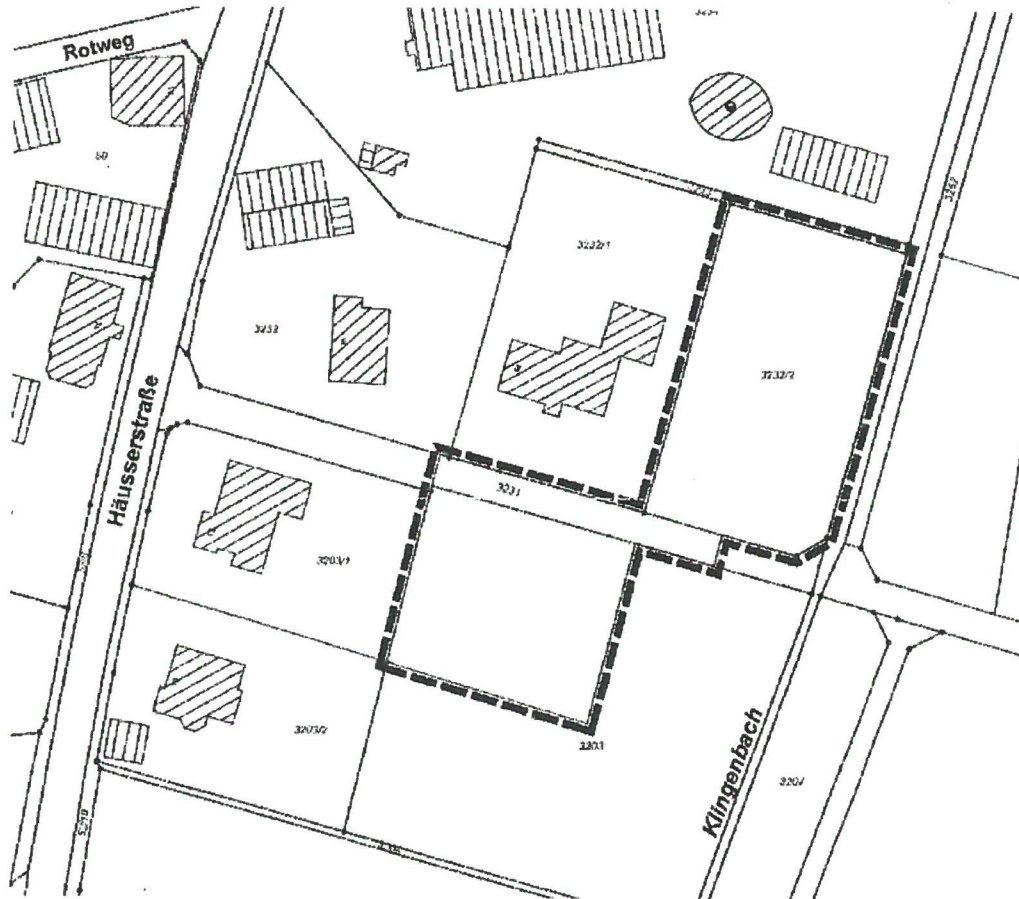
3. Plangebiet

Für das Plangebiet besteht bisher kein Bebauungsplan, das Areal befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Planbereich befindet sich jedoch direkt im Anschluss an den bestehenden örtlichen Siedlungskörper.

Der Einbeziehungsbereich ist in der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Eberbach und der Gemeinde Schönbrunn im Geltungsbereich als Fläche für die „Landwirtschaft“ dargestellt. Die Planung folgt nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB. Die erforderliche Änderung wird im Zuge des nächsten Änderungsverfahrens angepasst.



Luftbild (Quelle: LUBW)



Lageplan (Quelle: Gemeinde Schönbrunn)

Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird auf die Überlassung weiterer Seiten verzichtet. Bei Interesse können die Unterlagen jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Schönbrunn eingesehen werden. Eine Behandlung im AfS war leider nicht mehr möglich (Beteiligung 12.10.2023).

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Verwaltung schlägt vor, die Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Moosbrunn“ zur Kenntnis zu nehmen und keine Bedenken zu erheben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag für den Magistrat:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Moosbrunn“ zur Kenntnis zu nehmen und keine Bedenken zu erheben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die Einbeziehungssatzung „Südlicher Ortsrand Moosbrunn“ wird zur Kenntnis genommen und es werden keine Bedenken erhoben. Die weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

09.10.2023

AZ: 0220/04 (SF)

Sitzungsvorlage

Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im THH10; Vollzeitstelle in der Tourist-Info

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	12.10.2023	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	19.10.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	4.	02.11.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Auf Antrag der Leiterin der „Tourist-Info“, wurde dasselbige Arbeitsverhältnis zum 30.09.2023 in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst.

Die nun frei gewordene Stelle in der „Tourist-Info“ soll zur Wiederbesetzung neu ausgeschrieben werden. Die Ausführung des Stellenplans unterliegt immer noch einer Wiederbesetzungssperre, freiwerdende Stellen können somit nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung wiederbesetzt werden.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA :

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, für die Ausführung des Stellenplans die Wiederbesetzungssperre für die EG8 Stelle im THH 10 „Tourist-Info“ aufzuheben.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Für die Ausführung des Stellenplans, wird die Wiederbesetzungssperre der EG8 Stelle im TH 10 „Tourist-Info“ aufgehoben.

	Personalamt
ges.: Bgm	Datum Handz.
	09.10.2023



TOP 4 „Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im THH 10“

Der Punkt wurde in der HFSA-Sitzung diskutiert und es wurde über einen neuen Beschlussvorschlag abgestimmt (letzter Satz neu), der nun von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden soll:

Für die Ausführung des Stellenplans, wird die Wiederbesetzungssperre der EG8 Stelle im TH 10 „Tourist-Info“ aufgehoben. Die konkreten Schwerpunkte des Aufgabengebietes werden durch die politischen Gremien festgelegt.

TOP 5 „Bericht über den Haushaltsvollzug“

Der Punkt wurde in der HFSA-Sitzung diskutiert und der letzte Satz im Beschlussvorschlag wurde gestrichen. Somit gibt es folgenden neuen Beschlussvorschlag:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 02.10.2023 zum Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen. ~~Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.~~

04.10.2023

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 02.10.2023 gemäß § 28 GemHVO

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	12.10.2023	NICHTÖFFENTLICH
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss		19.10.2023	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		02.11.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde am 04.04.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Haushaltsgenehmigung wurde am 20.06.2023 durch die Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße ausgestellt.

Der erste Haushaltsbericht des Jahres 2023 wurde zum 30.05.2023 erstellt und im Magistrat am 15.06.2023, im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss am 05.07.2023 und in der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 beraten.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2023 hat die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“. Dies bedeutet, dass die Finanzlage der Stadt als angespannt bewertet wird. Auch deshalb ist eine Überwachung des Vollzuges des Haushaltsplanes sehr wichtig.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird nun der zweite Haushaltsbericht für das Jahr 2023 mit Stichtag 02.10.2023 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt:

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten inkl. einer Hochrechnung des Haushaltsergebnisses zum 31.12.2023
- Verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Weitere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

Aufgrund einer Änderung der GemHVO ist eine Hochrechnung des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses zum 31.12. den Berichten beizufügen. Hierdurch soll eine mögliche Gefährdung des geplanten Haushaltsergebnisses frühzeitig erkannt werden, um dann Maßnahmen zu ergreifen, welche das geplante Haushaltsergebnis wieder möglich machen.

Diese Hochrechnung wurde bei der Erläuterungstabelle zum Gesamtergebnishaushalt als extra Spalte eingefügt.

Anmerkung zu den Personalkosten

Die Ansätze für die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2023 wurden auf Grundlage der Buchungen im Januar errechnet. Diese Buchungen wurden mit 13 Monaten (Vorjahre mit 12,75 Monaten) multipliziert und es wurde ein Puffer von 5 % für die damals noch ausstehenden Tarifverhandlungen eingeplant. Hierdurch wurde ein Polster in Höhe von 238.554,00 € (84.400,00 €, 13 zu 12,75 Monaten, + 154.154,00 €, 5% Puffer) für die Tarifierhöhungen eingeplant. Dieser Puffer sollte ausreichen, um die nun wirklichen Tarifierhöhungen aufzufangen.

Sollte es dennoch zu einer Überschreitung des Personalbudgets kommen, könnte diese voraussichtlich über Einsparungen bei den Aufwendungen bei anderen Budgets aufgefangen werden. Aus der Erfahrung werden selten alle Ansätze verbraucht, so dass hier im Bedarfsfall voraussichtlich Deckungsmittel vorhanden wären.

Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2023 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2022 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

Zusammenfassung

Zum Stand 02.10.2023 kann der Haushaltsplan 2023 eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls eingehalten.

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln überein.

Die Hochrechnung zum 31.12.2023 weist aktuell eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses aufgrund von Mehraufwendungen vor allem für die Umlage an den Abwasserverband Laxbach aus. Diese Hochrechnung des Jahresergebnisses wird sich voraussichtlich auch direkt im Finanzhaushalt widerspiegeln, da es sich bei den Haushaltsverschlechterungen um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Ende des Jahres noch genügend Mittel verfügbar sind, um diese Mehraufwendungen aufzufangen. Wie hoch hier die Einsparungen zum Jahresende sein werden, kann aktuell nicht belegbar abgeschätzt werden.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2023 hatte die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“ (angespannte Finanzlage). Die aktuellen Änderungen am Haushaltsplan werden zu keiner Änderung in der Bewertung des Haushaltslage führen, sodass der Status gelb weiterhin gegeben sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 02.10.2023 erforderlich.

Beschlussvorschlag :

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 02.10.2023 zum Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.



TOP 4 „Aufhebung der Wiederbesetzungssperre im THH 10“

Der Punkt wurde in der HFSA-Sitzung diskutiert und es wurde über einen neuen Beschlussvorschlag abgestimmt (letzter Satz neu), der nun von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden soll:

Für die Ausführung des Stellenplans, wird die Wiederbesetzungssperre der EG8 Stelle im TH 10 „Tourist-Info“ aufgehoben. Die konkreten Schwerpunkte des Aufgabengebietes werden durch die politischen Gremien festgelegt.

TOP 5 „Bericht über den Haushaltvollzug“

Der Punkt wurde in der HFSA-Sitzung diskutiert und der letzte Satz im Beschlussvorschlag wurde gestrichen. Somit gibt es folgenden neuen Beschlussvorschlag:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 02.10.2023 zum Haushaltvollzug 2023 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen. ~~Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.~~

23.10.2023

AZ: 0010/21; 4104/03 (AE)

Sitzungsvorlage

Partizipation von Senioren und Jugendlichen am Gemeindeleben

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung	2.	17.10.2023	ÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	19.10.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	6.	02.11.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Im Zuge der Beratung eines CDU-Antrages zur Wiederbelebung eines Kommunalen Seniorenbeirats in der letzten Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2023, entstand eine umfassende Diskussion über die Form und Umsetzung der gewünschten Neueinrichtungen für Senioren und Jugendliche. Dabei sollte die genaue Ausgestaltung der zu gründenden Beiräte oder Ähnliches, in den Ausschüssen diskutiert und in der nächsten Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Die Diskussionen in beiden Ausschüssen fand statt und endete in einem neuen Beschlussvorschlag, der der Stadtverordnetenversammlung nun zur Annahme vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Zur Erhöhung der Partizipation von Senioren und Jugendlichen am Gemeindeleben sollen diese im Rahmen der nächsten Bürgerversammlung eingeladen werden. In dieser Bürgerversammlung sollen Ideen und Impulse ausgetauscht sowie durch eine Zufallsauswahl jeweils 7 Personen identifiziert werden, die als Gruppe die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Gremien und ihrer Altersgruppe herstellen. Bei der Einladung sollen insbesondere die bereits aktiven Gruppen explizit angesprochen werden.

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 23.10.2023